

# Benötigt qualitative Forschung eine schriftliche Absicherung der Ethik?

*Mathias Wagner*

Forschung muss die selbst auferlegten und allgemein anerkannten Kriterien ethischen Verhaltens erfüllen. Für die Sozialforschung wie für jede Forschung mit Menschen gilt uneingeschränkt der Imperativ einer Abwehr von Schaden.<sup>1</sup> Die Aussage mag aufgrund ihrer Selbstverständlichkeit keiner Erörterung bedürfen und doch hat sich im Umgang mit Fragen der Forschungsethik seit ungefähr zehn Jahren ein Wandel vollzogen, der kritische Überlegungen provoziert.<sup>2</sup>

In der qualitativen Sozialforschung gehört die mündliche Zusicherung der Anonymisierung von Daten gegenüber den Akteuren in Interviews zum Standard. Während diese Praxis über Jahrzehnte anerkannt war, wurde sie mittlerweile durch schriftliche Vereinbarungen ersetzt. Würde man diese Veränderung jetzt schlicht als nebensächlich übergehen, versperrte man den Blick auf den Unterschied zwischen schriftlichen und mündlichen Äußerungen. Um die problematischen Aspekte deutlicher zu beschreiben, möchte ich die bisher übliche mündliche Praxis im Rahmen qualitativer Forschung skizzieren. Den Fokus lege ich auf Methoden ethnografischer Feldforschungen, da hierbei die Probleme in besonderem Maße sichtbar werden.

Der Kontakt zwischen Wissenschaftler\_innen und Akteuren im Feld beruht in erster Linie auf wechselseitigem Vertrauen. Ohne Vertrauen werden Akteure nicht zu einem Interview einwilligen und einen Einblick in persönliche Sichtweisen, Probleme und Lebenszusammenhänge gewähren. Gleich-

---

1 Forschungsethische Fragen sind selbstverständlich nicht auf Arbeiten mit Menschen beschränkt.

2 Im Gegensatz dazu sieht von Unger den Diskurs zur Forschungsethik in einem »Winterschlaf« (von Unger 2014: 17).

zeitig vertrauen wir als Wissenschaftler\_innen auf die ehrlichen und zumindest von kommerziellen Interessen freien Äußerungen unserer Interviewpartner\_innen. Jeder Vergütung von unserer Seite wäre die Gefahr einer Steigerungslogik eigen, die Interviewpartner\_innen zu möglichst passenden Erzählungen veranlassen könnte. Wie kommt es aber zu einem Vertrauensverhältnis zwischen Wissenschaftler\_innen und Akteuren?

Das asymmetrische Verhältnis einer typischen Interviewsituation kann durch Vertrauen und Vertrautheit gemildert werden (vgl. Bourdieu 2005: 395). Beim Vertrauen handelt es um »ein[en] elementar[en] Tatbestand des sozialen Lebens« (Luhmann 2000: 1), der auf eine weitere Information zur Handlungsabsicherung verzichtet. In erster Linie entwickelt sich Vertrauen über lange Zeiträume und, wie Luhmann feststellt, über die Teilnahme am sozialen Leben (vgl. Luhmann 2000: 46, 80 f.). Simmel bezeichnet Vertrauen als »eine der wichtigsten synthetischen Kräfte innerhalb der Gesellschaft« (1992: 393). Vertrauen bildet eine Brücke »zwischen Wissen und Nichtwissen um einen Menschen« (ebd.), wobei es sich bei Vertrauen ausschließlich um ein Ergebnis sozialer Prozesse handelt. Vertrauen beruht eben gerade nicht auf manifestem Wissen oder rechtlicher Absicherung. Vielmehr wird eine komplexe Wirklichkeit »mit Hilfe symbolischer Implikationen kontrolliert« (Luhmann 2000: 36 f.). Möglich wird diese Brücke zwischen Wissen und Nichtwissen, weil die beteiligten Parteien davon ausgehen, dass sich beide an die üblichen Regeln halten (vgl. Sennett 2005: 55). Mit der mündlichen Zusicherung eines vertraulichen Umgangs mit den Informationen sowie der Anonymisierung der Daten beziehen sich beide Seiten auf eine im sozialen Leben übliche informelle Verhaltensnorm.

Vertrauen, so lässt sich resümieren, beruht zum einen auf der strikten Einhaltung eines erwartungsgemäß ehrlichen Umgangs mit Informationen. Zum anderen entwickelt sich Vertrauen aus subjektiven Merkmalen, die am ehesten als Sympathie zu beschreiben sind. »Man wird als teilnehmender Beobachter mehr akzeptiert wegen der Art der Person, als die man sich aus Sicht der Feldkontakte erweist, als der vermeintlichen Art der Forschung wegen« (Dean 1954: 233, zit. n. Girtler 2001: 94). Deutlich wird hier aber auch die notwendige Zeit als drittes Element. Begegnet man den Wissenschaftler\_innen im Feld zunächst mit Distanz, vielleicht sogar mit Misstrauen, so wird sich dies in der Regel nach weiteren Begegnungen allmählich wandeln. Selbstverständlich ist damit noch nicht das Gelingen jedes Interviews sichergestellt. Denn eine Erfahrung der Feldforschung ist es, dass selbst redselige Personen, zu denen über Wochen ein Kontakt aufgebaut

wurde, in Anbetracht eines Mikrophons verstummen. Auf der anderen Seite hat sich jedoch auch gezeigt, dass Interviewpartner\_innen der Videoaufzeichnung eines Interviews zustimmen, nachdem ihnen die Verwendung zur Ausbildung von Studierenden erläutert wurde.

In den geschilderten Situationen vertraute man seit Jahrzehnten auf mündliche Zusagen, so wie für Wissenschaftler\_innen die Verpflichtung zur Verschwiegenheit selbstverständlich war. Mittlerweile müssen die Studierenden, bevor sie im Rahmen des Studiums an einer Lehrforschung teilnehmen, eine Datenschutzerklärung unterzeichnen, die sie nicht nur zur Verschwiegenheit verpflichtet, sondern bei Zuwiderhandlungen mit Geld- oder Freiheitsstrafe droht. Das in juristischer Sprache verfasste Dokument führt bei Studierenden zu einer erheblichen Verunsicherung; dürfen Kommilito\_innen das Interview lesen, muss ich alle Ortsangaben anonymisieren und so weiter.<sup>3</sup> In der Interviewsituation sind die Studierenden gehalten, den Interviewpartner\_innen vorab ein einseitiges Dokument mit der wiederum im juristischen Deutsch formulierten Zusicherung eines vertraulichen Umgangs mit den Daten auszuhändigen. Bestätigt wird den Interviewpartner\_innen die Freiwilligkeit ihrer Teilnahme und dass eine Nichtteilnahme keinerlei Nachteile für sie haben wird. Spätestens an dieser Stelle, so steht zu befürchten, wird manch ein unbedarfter Interviewpartner misstrauisch und mag sich fragen, ob er oder sie nicht doch etwas bei seiner Einwilligung übersehen hat. Durch den Hinweis auf Anonymisierung kommt es, wie Heiland und Lüdemann schreiben, zu der paradoxen Situation, dass Misstrauen geweckt wird (1993: 99). Doch unabhängig davon werden hier mit juristischer Drohgebärde schlicht der gesunde Menschenverstand beziehungsweise die ungeschriebenen Regeln sozialer Verhaltensweisen ad absurdum geführt. Wo hätte denn jemals bei einer qualitativen Forschung von Bronislaw Malinowski über William Foote Whyte bis Sudhir Venkatesh die Verweigerung eines Interviews für die Akteure nachteilig sein können? Mit einem zweiten Dokument werden die Interviewpartner\_innen aufgefordert, durch ihre Unterschrift die Zustimmung zu einem Interview zu bestätigen. Erst nach Unterzeichnung der Dokumente dürfen die Studierenden mit der Interviewaufzeichnung beginnen.

---

3 Im Einzelfall führte die Anonymisierung dazu, dass bei einer Studie zur Limmerstraße in Hannover nur noch von der Straße X in der Stadt Y gesprochen wurde. Ob aus der Studie überhaupt noch ein relevantes Resümee gezogen werden kann, bleibt unter diesen Bedingungen fraglich.

Man mag über diese Regelungen hinwegsehen, so wie die Mehrzahl der Interviewpartner\_innen sich nicht die Mühe macht, ein mehrseitiges, in juristischer Sprache verfasstes Dokument zu lesen oder auch nur aufzubewahren. Wie sich zeigen lässt, machen wir es uns damit jedoch zu leicht. Vielmehr sollten wir uns fragen, welche Atmosphäre wir mit dieser Eröffnung für eine vertrauliche Interviewsituation schaffen. Wenn wir uns zunächst auf einer formalen Ebene bewegen, dann geben wir damit indirekt den Interviewpartner\_innen ein Signal, in welcher Form sie den weiteren Gesprächsverlauf erwarten können. Es ist sicherlich nicht ausgeschlossen, doch noch zu einem von Vertrauen getragenen, narrativen Interviewstil zu finden, jedoch gilt es zunächst, die Kluft zwischen formalem Einstieg und narrativem Interviewbeginn zu überbrücken.

Als problematisch erweist sich dieser Einstieg bei Interviews mit vulnerablen Gruppen und Angehörigen sozialer Unterschichten. Ist es denkbar, eine Forschung zum Lebensalltag von Obdachlosen als Feldforschung durchzuführen, bei der ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde und vor dem Interview juristische Dokumente zur Unterschrift vorgelegt werden? Denkbar sind zwei Szenarien. Entweder unterschreiben Akteure, weil ihr Vertrauen zu den Wissenschaftler\_innen größer als ihr Misstrauen gegenüber behördlichen Texten ist, oder der Kontakt bricht ab. Zu der von Reichertz 2021 im Zusammenhang mit digitalen Interviewformaten angesprochenen Problematik der erforderlichen technischen Kompetenz auf Seiten der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner kommt hier auch die Frage der Fähigkeit des Verständnisses komplexer Texte hinzu.

Noch eklatanter stellt sich die angesprochene Problematik, wenn wir uns in sozialen Gruppen mit kriminellen oder sozial geächteten Handlungsweisen bewegen. Man stelle sich vor, Sudhir Venkatesh hätte im Treppenhaus der »Lake Park Projects« J. T., wie er den Anführer einer Gang nennt, zunächst eine Vertraulichkeitserklärung übergeben und ihn um seine schriftliche Zustimmung gebeten (vgl. Venkatesh 2008: 28). Oder Roland Girtler hätte, als er sich in der Stehbierhalle des Wiener Westbahnhofs zu einer Gruppe Sandler stellte, diesen zunächst schriftlich den vertraulichen Umgang mit ihren Gesprächen zugesichert (vgl. Girtler 1996: 43 f.). Doch selbst verbreitete Handlungsweisen können soweit schambesetzt sein, dass Akteure den Kontakt mit Wissenschaftler\_innen vermeiden. Wie der Autor in einer Feldforschung feststellte, war die Kontaktaufnahme zu Arbeitsmigrantinnen in deren polnischen Heimatdörfern nur möglich, wenn vorab ein per-

sönliches Vertrauensverhältnis bestand. Obwohl im Zeitraum der Forschung die Arbeitsmigration nach Deutschland und anderen EU-Staaten legal war, erwies es sich als schwierig, Migrantinnen und Migranten für Interviews zu gewinnen.<sup>4</sup>

Im Vordergrund steht bei diesen Kontakten immer die persönliche Beziehung zwischen Wissenschaftler\_innen und Akteuren. Meine These ist, dass die Einbeziehung der verschriftlichten juristischen Ebene nicht nur im Widerspruch zu einem von subjektiven Faktoren getragenen Vertrauensverhältnis steht, sondern sogar zu Misstrauen und zum Abbruch des Kontaktes führen kann. Günstigstenfalls werden die Schreiben schlicht als lästiges Beiwerk unterschrieben, ohne dem Inhalt weitere Beachtung zu schenken. In letzterem Fall müsste man aber einmal fragen, ob die Verschriftlichung eigentlich der Absicherung der Akteure oder nicht viel mehr der Wissenschaftler\_innen dient? Sollte es jedoch zu einem Abbruch der Kontakte kommen, so steht zu befürchten, dass soziale Unterschichten immer weniger in qualitativen Forschungen eine Rolle spielen werden.

Eine konsequente Anwendung der Vorgaben führt in ethnografischen Feldforschungen zu der Frage, in welchem Umfang die Akteure zu informieren sind. Kommt doch bei dieser Methode gerade den informellen, mehr oder weniger nebenbei geführten Alltagsgesprächen<sup>5</sup> eine besondere Rolle zu. Oder kommen wir zu der Situation, dass Fragen gar nicht erst gestellt werden, die nicht durch datenschutzrechtliche Übereinkünfte abgesichert wurden? Wird hier ein formeller Rahmen vorgegeben, der dazu führt, »Halbgares und Informelles« (Reichertz 2021: 329) nicht auszusprechen? Qualitative Forschungsmethoden leben von der Nähe zwischen den Forschenden und den Akteuren. Nicht nur der Blickkontakt ist hier entscheidend, sondern die Forschenden sind mit ihrer gesamten Erscheinung und Persönlichkeit in den Forschungsprozess involviert. Auf dieser alltäglich-zwischenmenschlichen Ebene wird Vertrauen entwickelt und darf auf keinen Fall untergraben werden. Bei einer Verletzung des Vertrauens besteht tendenziell die Gefahr negativer Auswirkungen auch auf weitere Forschungen. Die Anonymisierung der Daten und die Abwehr eventuellen Schadens von den Akteuren steht unumstößlich über allen qualitativen Forschungen. Dieser Fixpunkt

---

4 Vermutlich spielten hier zwei Faktoren eine Rolle. Erstens hatten die Migrantinnen bis vor wenigen Jahren illegal in Deutschland gearbeitet und zweitens wurde ihnen von der katholischen Kirche eine Vernachlässigung ihrer Familie (Stichwort Eurowaisen) angelastet (vgl. Wagner 2013: 186 ff.).

5 Im Sinne von Girtler könnte man hier ero-epische Gespräche erwähnen (2001: 147 ff.).

gilt auch für Forschungen in informellen beziehungsweise illegalen Bereichen der Gesellschaft. Beispielsweise sei hier auf eine Forschung zum informellen Kleinhandel respektive Schmuggel an der EU-Ostgrenze verwiesen (vgl. Wagner 2011). In teilnehmender Beobachtung begleiteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten Bielefeld, Warschau und Kaliningrad russische und polnische Schmuggler auf deren Fahrten zwischen dem russischen Kaliningrad und der polnischen Wojewodschaft Ermland/Masuren. Bei der Klärung forschungsethischer Fragen vereinbarten die Wissenschaftler\_innen Verschwiegenheit über Warenverstecke und Methoden der Schmuggler\_innen. Mit dieser Absprache wurde eine wirtschaftliche Schädigung durch Weitergabe sensibler Informationen vermieden, ohne dass eine schriftliche Fixierung erfolgte. Vielmehr beruhte das Vertrauen der Schmuggler ausschließlich auf der individuellen persönlichen Erfahrung mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Vertrauen entstand durch das Verhalten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die, wie eine Schmugglerin es ausdrückte, Interesse an ihrem Leben hätten und sie oftmals auf ihren Fahrten begleiteten.

Vertraulichkeit begründete sich in den zitierten Beispielen im Verhalten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wurde mündlich vereinbart und von beiden Seiten für ausreichend angesehen. In einigen Fällen ist anzunehmen, dass die Verschriftlichung der Vereinbarungen die Forschung gestört oder sogar verhindert hätte. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob eine Verschriftlichung überhaupt sinnvoll ist. Wenn die Daten anonymisiert werden, können die Akteure aus Publikationen keinen Rückschluss auf einzelne Personen ziehen. Wen und in welcher denkbaren Konstellation soll man vor anonymisierten Daten schützen? Warum benötigen wir die schriftliche Zusicherung eines Einverständnisses? Meiner Ansicht nach geht es hier nur scheinbar um den Schutz der Akteure, vielmehr schützen wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler uns vor den Akteuren.

Wir bauen mit der schriftlichen Bestätigung juristischer Formalien eine akademische Distanz zu den Akteuren auf, die den üblichen sozialen Verhaltensweisen widerspricht. Dabei besteht die Gefahr, gerade Bevölkerungsgruppen mit geringer Bildung oder distanzierendem Misstrauen gegenüber dem akademischen Betrieb aus dem Blick zu verlieren (vgl. Reichertz 2021: 316). Folglich laufen wir Gefahr, ein von allen Höhen und Tiefen geglättetes Bild der Realität zu präsentieren. Qualitative Forschung lebt jedoch von der empirischen Nähe und der fachlichen Kompetenz von Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftlern, zugleich eine theoretische Distanz zu bewahren, die es ihnen ermöglicht, Motivationen und Handlungsweisen zu analysieren.

Es sollte deutlich geworden sein, dass die grundsätzliche Arbeitsweise einer Anonymisierung hier nicht infrage gestellt wird. Kritisch betrachtet wird dagegen die vorbehaltlose Übernahme formalisierter juristischer Kriterien in eine empirische Forschungspraxis, die von der Nähe zu alltäglichen Praktiken der Akteure lebt. Mit der Unterzeichnung schriftlicher Dokumente wird eine umfassende informierte Zustimmung vorgetäuscht, obwohl beide Seiten weder wissen, auf welche Inhalte sie sich bezieht, noch in welchen Situationen sie weitergegeben werden (vgl. auch Hopf 1991; Gläser 1999). Im Übrigen wird mit dem Beharren auf eine schriftliche Fixierung der Anonymisierung die in vergleichbarer Weise gültige, das heißt, einklagbare Form mündlicher Vereinbarungen ignoriert.<sup>6</sup> Zu klären wäre dann immer noch, in welchem Umfang eine Anonymisierung notwendig ist. Einen Orientierungspunkt liefert die Forderung, Einzelpersonen hinter Pseudonymen so zu verstecken, dass sie nicht oder nur mit erheblichem Aufwand und selbst dann nicht mit Sicherheit erkennbar sind. Gleichzeitig gilt es keine »blutleeren« Texte zu produzieren, bei denen Akteure zu Nummern und Örtlichkeiten zu Buchstaben werden und die lediglich von einem Fachpublikum gelesen werden.

## Literatur

- Bourdieu, Pierre 2005: Verstehen. In Pierre Bourdieu et al., *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Konstanz: Universitätsverlag, 393–426.
- Dean, John P. 1954: Participant Observation and Interviewing. In John Th. Doby (ed.), *An Introduction to Social Research*. Harrisburg: Stackpole Co., 225–252.
- Girtler, Roland 1996: *Randkulturen. Theorie der Unanständigkeit*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Girtler, Roland 2001: *Methoden der Feldforschung*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Gläser, Jochen 1999: Datenschutzrechtliche und ethische Probleme beim Publizieren von Fallstudien: Informantenschutz und »Objektschutz«. *SOZIOLOGIE*, 28. Jg., Heft 4, 32–47.

---

<sup>6</sup> Laut der informellen Aussage einer RichterIn haben mündliche Übereinkommen vor Gericht eine vergleichbare Relevanz wie schriftliche Abmachungen.

- Heiland, Hans-Günther / Lüdemann, Christian 1993: Ein untauglicher Versuch soziologischer Moralbildung? Kritische Anmerkungen zum Ethik-Kodex. SOZIOLOGIE, 22. Jg., Heft 2, 97–110.
- Hopf, Christel 1991: Zwischen Betrug und Wahrhaftigkeit – Fragen der Forschungsethik in der Soziologie. SOZIOLOGIE, 20. Jg., Heft 2, 174–191.
- Luhmann, Niklas 2000: Vertrauen. Ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Reichert, Jo 2021: Die coronabedingte Krise der qualitativen Sozialforschung. SOZIOLOGIE, 50. Jg., Heft 3, 313–335.
- Sennett, Richard 2005: Die Kultur des Neuen Kapitalismus. Berlin: Berlin Verlag.
- Simmel, Georg 1992: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Venkatesh, Sudhir 2008: Underground Economy. Was Gangs und Unternehmen gemeinsam haben. Berlin: Ullstein.
- von Unger, Hella 2014: Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In Hella von Unger / Petra Narimani / Rosaline M'Bayo (Hg.), Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer, 15–39.
- Wagner, Mathias 2011: Die Schmugglergesellschaft. Informelle Ökonomien an der Ostgrenze der Europäischen Union: Eine Ethnographie. Bielefeld: Transcript.
- Wagner, Mathias 2013: »Meist merkt man, dass etwas geschehen ist« – die Kinder der Wanderarbeiter. In Mathias Wagner / Kamila Filkowska / Mara Piechowska / Wojciech Łukowski (Hg.), Deutsches Waschpulver und polnische Wirtschaft. Bielefeld: transcript, 183–207.